



701 Nr 92/08
7205 Js 232/07
510 La 559/07

Landgericht Hamburg

Beschluss

In der Strafsache
gegen

Karnier M

geboren am

hat das Landgericht Hamburg, Kleine Strafkammer 9,
durch

die Vorsitzende Richterin am Landgericht Barrelet

am 20.11.2009 beschlossen:

Die Ablehnung des VR/LG Dr. Halbach durch den Angeklagten im Schriftsatz seines Verteidigers vom 16. November 2009 wird für begründet erklärt.

Gründe:

Aus der Sicht des Ablehnenden besteht bei verständiger Würdigung des Sachverhalts, nämlich dass der abgelehnte Richter ohne Einhaltung der gesetzten Frist zur Stellungnahme bis zum 17. November 2009 zur dienstlichen Äußerung des Schöffen Wilhelmi vom 12. November diese im Beschluss vom selben Tage berücksichtigte, Grund zur Annahme, dass der abgelehnte Richter es an seiner Unparteilichkeit ihm –dem Angeklagten- gegenüber fehlen lassen könnte, zumal auch die zur Entscheidung anstehende Gegenvorstellung gerade ein Ablehnungsgesuch dieses Schöffen betraf.

Barrelet

